

Achtung Fristsache! Dieses Formular muss bis spätestens Montag, den 18.12.2023 um 24:00 Uhr (MEZ) bei der nachfolgenden Adresse eingegangen sein!

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „The Ground Real Estate Development AG Unternehmenswandelanleihe 2021/2024“
c/o
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99
oder per E-Mail an thegrounds@heuking.de
(bitte nur 1x senden)

FORMULAR ZUR STIMMABGABE

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG
betreffend UNTERNEHMENSWANDELANLEIHE 2021/2024 der The Grounds Real Estate Development AG,
Berlin, ISIN DE000A3H3FH2 - WKN A3H3FH
**beginnend am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 0:00 Uhr und
endend am Montag, den 18. Dezember 2023 um 24:00 Uhr**

<hr/>	
(Name, Vorname, ggfls. Firma des Anleihegläubigers)	(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)
<hr/>	
(Adresse)	

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Weisung für die Abstimmung. Ihre Weisung bezieht sich auf den am 28. November 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin. Eine Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Geben Sie zu dem Abstimmungspunkt keine Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Gegenstand der Abstimmung ohne Versammlung*	JA	NEIN
Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen zur Anpassung des Zinssatzes, Verlängerung der Laufzeit, Streichung des Wandlungsrechts, Änderung der vorzeitigen Rückzahlung und der Sonderkündigungsrechte betreffend Kontrollwechsel sowie zur Ergänzung von Verpflichtungen zur Einhaltung einer Verschuldungsgrenze sowie Beschränkung von Ausschüttungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text des Beschlussvorschlags des Vorstands ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger 28. November 2023 veröffentlicht worden.

X _____
Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der nachfolgenden Seite!

HINWEISE ZUR STIMMABGABE

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend UNTERNEHMENSWANDELANLEIHE 2021/2024 der The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, ISIN DE000A3H3FH2 - WKN A3H3FH

**beginnend am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 0:00 Uhr und
endend am Montag, den 18. Dezember 2023 um 24:00 Uhr**

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, **müssen ihre Stimme im Zeitraum von**

**Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 0:00 Uhr,
bis Montag, den 18. Dezember 2023, um 24:00 Uhr,**

(„Abstimmungszeitraum“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“)) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der nachfolgend aufgeführten Adresse abgeben („Stimmabgabe“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „The Ground Real Estate Development AG Unternehmenswandelanleihe 2021/2024“

c/o

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32

10719 Berlin

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an thegrounds@heuking.de

(bitte nur 1x senden).

Hinweis: Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Schuldverschreibungen („besonderer Nachweis“) mit einem Sperrvermerk
- Eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Bitte beachten Sie die Angaben und Erläuterungen in der Einberufung zur Abstimmung ohne Versammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 28. November 2023.

Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 0:00 Uhr und endend am Montag, den 18. Dezember 2023 um 24:00 Uhr, (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

Das bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z.B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.